



Kusel, 23.04.2020

Hinweise des Tennisverbands:

„Der Tennissport ist eine der in RLP bevorzugten Sportarten bei der „Lockerung“. Bundesweit haben bis jetzt nur drei Länder dem Sport diese Chance eingeräumt. Dies ist eine einmalige und historische Chance für unsere Sportart. Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

- der Bundes- und Landesregierung
 - siehe 4. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf www.tvpfalz.de abrufbar
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter

Und denken Sie bitte daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen. Eine Folge kann dann auch sein, daß die Sportart Tennis wieder aus dem Kreis der aktuell bevorzugten Sportarten „entfernt“ wird.“

Auf Grundlage der Vorschläge für Tennisvereine im Tennisverband Pfalz vom 19.04.2020, für den Start in die Freiluftsaison während der Coronakrise, gelten bei der Nutzung der Tennisplätze des TC Kusel folgende Regeln:

- Bis auf Widerruf dürfen unsere **Tennisplätze Nr. 1 und Nr. 3** ab dem **24.04.2020** unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für den Tennissport genutzt werden. Voraussichtlich **ab dem 01.05.2020** wird auch der **Platz Nr. 6** für die Nutzung freigegeben. Die Missachtung der Regeln sehen wir als vereinsschädigendes Verhalten bzw. Verstoß gegen eine Verordnung des Vereins, die gemäß § 15 unserer Satzung gegebenenfalls bis hin zum Vereinsausschluss führen können.
- Um den Aufenthalt auf der Anlage zu minimieren, sollen die Plätze nach Möglichkeit online reserviert werden (siehe <https://www.tc-kusel.de/platzbuchung/>). Die Reservierung für Platz Nr. 3 ist über einen, im Eingangsbereich ausgehängten, Wochenplan möglich. Die Reservierungsmöglichkeit wird auf maximal zwei Wochen im Voraus beschränkt.
- Die **Tennishalle**, die **Umkleidekabinen** und das **Vereinsheim** bleiben **geschlossen!** Die **Toiletten** dürfen genutzt werden, wobei das Betreten und Verlassen der Räume nur einzeln erlaubt ist.
- **Aufenthalt auf der Tennisanlage (inkl. Parkplatz):**
 - ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands erlaubt
 - zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
 - der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)
 - der Aufenthalt auf der Anlage (z.B. durch direkte Wege zum Platz) und die Spielzeiten sind auf ein Minimum zu beschränken
 - Die Nutzung der Ballwand ist nicht erlaubt.
 - Vermeidung der „Ballungszeiten“ am späten Nachmittag und Abend
 - am Eingangsbereich und vor den Toiletten wird seitens des Vereins Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Um Kontakte über die **Nutzung von Pflegegeräten** zu vermeiden (Abziehmatten, Besen etc.), stellen wir am Eingangsbereich zudem Einmal-Handschuhe zur Verfügung.
- Der Tennisverband empfiehlt bezüglich der **Nutzung von Tennisbällen**, dass jeder mit seinen eigenen Bällen spielt (mit Markierung). Die eigenen Bälle können demnach mit der Hand aufgehoben werden, die "fremden" nur mit dem Schläger
- **Trainingsbetrieb:** bis auf weiteres nur Einzeltraining erlaubt
- Der Tennisverband erlaubt zurzeit grundsätzlich **keine Doppel** (auch nicht mit Familienangehörigen bzw. im eigenen Haushalt lebenden Personen)
- **Selbstverständlich:** Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“